

Telefon: 233-25516
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung
Grundlagen der Wirtschafts-
politik

**Mitzeichnung der Beschlussvorlage
„Weiterentwicklung des Förderprogramms Energieeinsparung (FES)“
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11624
Beschluss des Umweltausschusses am 19.06.2018**

An das Referat für Gesundheit und Umwelt per E-Mail (rl-rb-sb.rgu@muenchen.de) bzw. per
Dienstpost (an: RGU-RL-RB-SB)

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet o.g. Beschlussvorlage hinsichtlich der Belange des RAW mit, verweist aber - mit der Bitte um Berücksichtigung - auf die Anmerkungen der Stadtwerke München in beiliegender Stellungnahme der SWM vom 01.06.18.

Josef Schmid
2. Bürgermeister und Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft

die Stadtwerke München nehmen zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßt wir der Schwerpunkt Bestandssanierung sowie die Wiederaufnahme der Förderung für den Neuanschluss an ein Wärmenetz und die Förderung von Wohnungsübergabestationen mit Frischwarmwassernutzung. Aus Sicht der SWM ist es bedauerlich, dass KWK-Anlagen nicht mehr gefördert werden, da wir auch hier ein nicht unerhebliches Potential zur CO₂-Reduzierung sehen. Bei der künftigen Weiterentwicklung sollte die Förderung der KWK wieder aufgenommen werden, zusätzlich sollte eine Förderung der Umstellung von Öl- auf Gasheizungen und die Förderung von Fernwärmeanlagen mit niedriger Rücklauftemperatur in Erwägung gezogen werden.

Punkt 3.2 (Seite 6) in der Sitzungsvorlage ist in punkto Solarthermie aus unserer Sicht dringend zu überarbeiten. Die darin erwähnte Einspeisung von Solarthermie in das Fernwärme-Netz verweist auf das Fachgutachten des Öko-Instituts vom Juli 2017, das unseres Wissens im Stadtrat bekannt gegeben, jedoch nicht beschlossen wurde. Daher warnen wir davor die im Gutachten genannten Zahlen als Vorgaben z.B. für die erforderliche Einspeisung von Solarthermie in das Fernwärmenetz zu verstehen bzw. von „notwendigen Werten“ zu sprechen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Ausbau der Solarthermie in Verbindung mit der Einspeisung ins Fernwärmenetz sich kontraproduktiv auf die Umsetzung der Fernwärmevision der SWM auswirken würde. Wärme aus Solarthermie steht bekanntlich immer dann zur Verfügung, wenn wenig Bedarf an Fernwärme und deshalb bereits ein Problem mit der SWM-Anlagenausnutzung besteht. Im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Ressourcen, sollte die regenerative Fernwärme nicht durch Solarthermie verdrängt werden. Hinzu kommt, dass die Einspeisung von Solarthermie in das Fernwärmenetz auch technisch schwierig zu realisieren ist. Der Einsatz von Solarthermie sollte auf Gebiete außerhalb des Fernwärmenetzes beschränkt werden.

Zu Seite 27 von 59

Das Ausschlusskriterium für Thermische Solaranlagen im Fernwärmeanschlussgebiet für Gebäude mit mehr als vier Wohneinheiten oder Nichtwohngebäude wird vereinfacht. Zukünftig soll es einen Ausschluss der Förderung nur geben, wenn ein Gebäude tatsächlich bereits mit Fernwärme versorgt wird, bzw. neu zu errichtende Gebäude mit Fernwärme versorgt werden sollen.

Eine Kombination von Fernwärmeanschluss und Solarthermieanlage ist weiterhin kritisch zu sehen (siehe oben) eine Förderung von Solarthermie im Fernwärmegebiet ist zu vermeiden.

Zu Seite 31:

Zukünftig soll der erstmalige Einbau von Wohnungsübergabestationen für Raumheizung und Frischwarmwassererzeugung für Mehrfamilienwohnhäuser im FES gefördert werden, wenn dabei auf die Trinkwarmwasserzirkulation im Gebäude verzichtet werden kann.

Die Konstellation einer zentralen Raumwärmeversorgung und dezentraler Trinkwarmwasserbereitung ist ebenso denkbar. Übergabestationen zur reinen Trinkwarmwasserbereitung scheinen somit ausgeschlossen zu sein, sie sollten aber zwingend auch eine Förderung erhalten. Außerdem sollten auch Nichtwohngebäude berücksichtigt werden.

Zu Punkt 8.1 (Seite 52) weisen wir darauf hin, dass es aktuell noch kaum wirtschaftlich/rechtlich tragbaren Konzepte für das Thema Mieterstrom gibt und die Nachfrage am Markt praktisch nicht gegeben ist.

Zur Förderrichtlinie:

Punkt 3.4 – Neuanschluss an Fernwärmenetz; Einzureichende Unterlagen:

Die endgültige Rechnung für den Hausanschluss Fernwärme erhält der Kunde teilweise erst sehr zeitverzögert, da SWM auf die Aufmaßrechnung der Baufirmen angewiesen ist. Dadurch könnte der Kunde die Förderung ebenfalls erst stark verspätet erhalten. Deshalb empfehlen wir – schon aus Gründen der „Kundenfreundlichkeit“ - den unterzeichneten Hausanschlussvertrag als Kriterium anzusetzen.

Zertifikat Primärenergiefaktor (PEF) – bei Anschluss an das SWM FW-Netz könnte der zertifizierte PEF generell hinterlegt werden. Das würde dem Kunden sowie den SWM administrativen Aufwand ersparen, d.h. auch dies würde die Förderung kundenfreundlicher machen.

Folgende Unterlagen sind bei Meldung der Fertigstellung einzureichen:

- Kopie der vollständigen Rechnungen über den Anschluss an das Wärmenetz und der Übergabestation. Aus den Rechnungen müssen das Datum der Auftragserteilung, der Leistungszeitraum und die genauen Hersteller- und Typbezeichnungen der Übergabestation hervorgehen.
- Datenblatt der Übergabestation
- Kopie des Zertifikats nach AGFW FW 309 Teil 1 als Nachweis über den Primärenergiefaktor

Punkt 3.5 - Wohnungsübergabestation mit Frischwarmwassererzeugung:

(siehe oben) Es sollten auch Übergabestationen mit reiner Trinkwarmwasserbereitung gefördert werden. Außerdem sollten auch Übergabestationen in Nichtwohngebäuden gefördert werden.